

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 031 /2019 an: BPS am 04.04.19 und Rat am 09.04.19
Sachdarstellung, Begründung:

Die Bebauung an der Bogenstraße in Tecklenburg ist geregelt über den Bebauungsplan Nr. 8 „Pagenkamp/Siekland“. Dieser wurde seit seiner Erstaufstellung im Jahre 1966 mehrfach geändert und angepasst.

Da in diesem Bereich der Siedlung ein Generationenwechsel stattfindet, sollen hier Änderungen der textlichen Festsetzungen vorgenommen werden, um den Ausbau eines Dachgeschosses und moderne Entwicklungsmöglichkeiten zulassen zu können. Somit wäre auch ein Mehrgenerationenwohnen in einem Gebäude möglich, da Dachgeschosse für eine Wohnnutzung ausgebaut werden können.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses im Detail erläutert.

Die Kosten des Verfahrens werden durch die Stadt Tecklenburg getragen, da hier ein erklärtes städtebauliches Ziel der BauGB-Novelle 2013 (Nachverdichtung) vorangetrieben wird.

Beschlussvorschläge:

- a) Der Rat beschließt, für den im beiliegenden Plan dargestellten Geltungsbereich die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Pagenkamp/Siekland“ gem. § 13a BauGB aufzustellen, d.h. im beschleunigten Verfahren durchzuführen.
- b) Der Rat beschließt, für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Pagenkamp/Siekland“ die Auslegung gem. § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Anlagen:

- 1. Planzeichnung
- 2. Begründung
- 3. Textliche Festsetzungen
- 4. Fachbeitrag Schallschutz